

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Erziehungswissenschaft (Gymnasium Sek. II).

1. Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von §14 APO-GOST sowie Kap. 4.2 des Lehrplans Erziehungswissenschaft (Gymnasium Sek. II). Die Fachkonferenz Pädagogik am Martinum vereinbart entsprechend:

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Lernabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. (s. Lehrplan S. 50)

Im Fach Pädagogik gilt für alle Beurteilungsgrundlagen die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen (s. Lehrplan S. 62 ff):

- Anforderungsbereich I – Wiedergabe von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II – Anwenden von Kenntnissen
- Anforderungsbereich III – Problemlösen und Werten

Anzahl und Dauer der Klausuren:

	Im Grundkurs	Im Leistungskurs
Einführungsphase	2 zweistündige Klausuren	-----
Qualifikationsphase 1	4 dreistündige Klausuren	4 vierstündige Klausuren
Qualifikationsphase 2	4 dreistündige Klausuren	2 fünfstündige Klausuren (Q2.1) eine Klausur unter Abiturbedingungen, d.h. 4,25 Zeitstunden (Q2.2)

Aufgabenart:

Wie im Zentralabitur wird die materialgebundene Aufgabenart mit untergliederter Aufgabenstellung eingesetzt. Entsprechend den Vorgaben zum Zentralabitur gibt es drei Aufgabenteile, die gemäß den Operatoren für das Fach Erziehungswissenschaft formuliert und den drei Anforderungsbereichen zugeordnet werden.

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Zentralabiturs in NRW für das Fach Pädagogik. Die SuS werden sukzessive an die Bewertungsmaßstäbe für das Zentralabitur herangeführt. Die maximal zu erreichende Punktzahl in einer Klausur beträgt 100. Auf die inhaltliche Leistung entfallen insgesamt maximal 80 Punkte.

- Teilaufgabe 1 (Anforderungsbereich I) wird mit maximal 16-18 Punkten bewertet.
- Teilaufgabe 2 (Anforderungsbereich II) wird mit maximal 36-38 Punkten bewertet.
- Teilaufgabe 3 (Anforderungsbereich III) wird mit maximal 24-26 Punkten bewertet.

Auf die Darstellungsleistung entfallen insgesamt maximal 20 Punkte. Die Kriterien der Darstellungsleistung aus dem Zentralabitur werden übernommen.

Die Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung) werden aus dem Bewertungsraster für das Zentralabitur übernommen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 - 95
sehr gut	14	94 - 90
sehr gut minus	13	89 - 85
gut plus	12	84 - 80
gut	11	79 - 75
gut minus	10	74 - 70
befriedigend plus	9	69 - 65
befriedigend	8	64 - 60
befriedigend minus	7	59 - 55
ausreichend plus	6	54 - 50
ausreichend	5	49 - 45
ausreichend minus	4	44 - 39
mangelhaft plus	3	38 - 33
mangelhaft	2	32 - 27
mangelhaft minus	1	26 - 20
ungenügend	0	19 - 0

Es werden zu jeder Klausur für die SuS kriterienorientierte Beurteilungsbögen mit der individuellen Punktevergabe erstellt. Individuelle Beratungsgespräche werden grundsätzlich nach jeder Klausur angeboten.

Es existiert ein von der Fachkonferenz ausgearbeitetes Konzept zu Facharbeiten im Fach Pädagogik.

Korrekturzeichen¹:

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende

¹ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/> (Stand: 13.11.2017)

Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓□	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme /Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

2. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4.3 des Lehrplans Erziehungswissenschaft. Die Fachkonferenz Pädagogik am Martinum vereinbart entsprechend:

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, sonstigen Präsentationsleistungen und die Mitarbeit in Projekten.

Die folgenden **allgemeinen Kriterien** gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen: sachliche Richtigkeit, angemessene Verwendung der Fachsprache, Darstellungskompetenz, Komplexität/Grad der Abstraktion, Selbstständigkeit im Arbeitsprozess, Einhaltung gesetzter Fristen, Präzision, Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion; bei Gruppenarbeiten: Einbringen in die Arbeit der Gruppe und Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile.

Orientierung für die Beurteilung der mündlichen Leistungen bietet bspw. folgende Übersicht²:

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Note/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0

² Wolfgang Michalke-Leicht, Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung. In: Ders./ Georg Gnannt (Hg), Leistungsmessung im RU. Freiburg²2010, S. 72.

Fachschaftsinterne Absprachen:

1. Einführungsphase: Wenn möglich fertigen alle Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase ein Portfolio zu einem ausgewählten Thema an.
2. Schülerinnen und Schüler, die Praxiserfahrung z.B. im Praktikum in nichtschulischen, pädagogischen Einrichtungen gesammelt haben, können im Unterricht darüber berichten.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.
- Um dem Umgang mit Heterogenität gerecht zu werden, werden individuelle, stärkenorientierte Lern- und Entwicklungsgespräche als Rückmeldung angeboten.
- Die Lernenden und ihre Erziehungsberechtigten erhalten Informationen über die Leistungserwartungen sowie die Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung.
- Ebenfalls erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Lernprozesse und ihre Lernstände selbst einzuschätzen.